

# Wer ändern eine Grube gräbt

**RAUMPLANUNG** Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland gibt in einem Richtplan vor, wo in den nächsten Jahrzehnten Kies abgebaut und Aushub deponiert werden soll. Die heisse Phase wird erst beginnen, wenn die einzelnen Projekte konkret vorliegen.

Es sind enorme Mengen an Kies und Aushub, welche in der Region Bern benötigt respektive deponiert werden. Wo das in den nächsten Jahrzehnten passieren soll, ist im Richtplan ADT (Abbau, Deponie, Transporte) festgehalten. Heute Donnerstag entscheidet die Versammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland über den Richtplan, der in den letzten viereinhalb Jahren ausgearbeitet worden war (siehe Kästen).

Jörg Zumstein, Präsident der Kommission Raumplanung, rechnet damit, dass das Geschäft angenommen wird, aber kaum zu null. Einige Gemeinden hätten wohl lieber keinen Abbau- oder Deponiestandort. Andere wieder



In den nächsten Jahrzehnten werden grosse Mengen Kies benötigt. Der Richtplan soll die Versorgung langfristig sichern.

Andreas Blatter

definitiv festgelegt werde. Der Richtplan gehe noch nicht so weit ins Detail.

## Kritische Phase folgt erst

Welche der festgelegten Standorte effektiv realisiert werden, steht noch in den Sternen. «Mit dem Richtplan ist noch keine einzige neue Grube bewilligt», betonen Jörg Zumstein und Daniel Laubscher. Zuerst muss in den Standortgemeinden eine Nutzungsplanung durchgeführt werden. In dieser werden etwa die Abbau- oder Deponiemenge, die Erschliessung, die ökologischen Ausgleichsmassnahmen oder die Abgeltungen geregelt. Erfahrungsgemäss stossen solche Projekte auf Widerstand.

Es sind die Unternehmen, welche bei den Gemeinden die Nutzungsplanung beantragen müssen. Die Behörden müssen auf diese Anfrage eingehen, der Richtplan ist für sie verbindlich. Die Regionalkonferenz hat im Richtplan Reserven vorgesehen, sollten einzelne Projekte verzögert oder gar verhindert werden. Im Extremfall könnte die Regionalkonferenz oder der Kanton eine Überbauungsordnung durchsetzen. Jörg Zumstein betont aber, dass sich in den nächsten Jahren kein Notstand abzeichne, der Richtplan ist auf eine Dauer von 35 Jahren ausgelegt.

Hans Ulrich Schaad

ANZEIGE

**BANKSLM**  
**KLASSISCH**

Beratung von 8 - 20 Uhr auch bei Ihnen zu Hause

Sicherheitsbedachte Anleger fallen nicht durch die Maschen.  
banksim.ch/anlagen

Standorten sei eine mehrstufige Interessenabwägung erfolgt, nach wissenschaftlichen und raumplanerischen Kriterien. Damit soll die Festlegung von Standorten verhältnismässig sein. «Wir haben es uns nicht leicht gemacht», betont Laubscher.

Am besten ist die aktuelle und die zukünftige Situation im Teilgebiet Süd/Ost. Die dortigen Überkapazitäten seien aber nötig, um die Lücken in den andern Teilregionen auszugleichen, heisst es in den Erläuterungen zum Richtplan. Im Norden und im Westen zeichnet sich früher oder später ein Engpass ab. Die meisten neuen Abbau- oder Deponiestandorte befinden sich in diesen zwei Teilregionen. Eine delikate Angelegenheit.

Ein Hotspot ist der Forst, das grosse Waldgebiet im Westen Berns. Gleich mehrere Unternehmen haben dort mögliche Standorte bei der Regionalkonferenz eingegeben, zum Abbau von Kies und zur Deponie von Aushub oder Inertstoffen. Das Amt für Gemeinden und Raumord-

nung erwähnt deshalb in seinem Vorprüfungsbericht, dass waldfremde Nutzungen im Forst gut koordiniert werden müssen.

## Standort ist kritisch

Im vorliegenden Richtplan ist der Bereich Stossesbode, östlich von Sürri auf Neuenegger Gemeindegebiet, als Standort für Kiesabbau und die Deponie von Aushub festgesetzt worden. Das kantonale Amt für Wald beurteilt den Standort zwar aus «umwelt- und waldrechtlicher Sicht als kritisch», heisst es in der Erläuterung. Doch der Bedarf sei mangels Alternativen ausgewiesen. Gemäss Richtplan soll der Standort Stossesbode möglichst rasch verfügbar sein.

Die vorgesehene Verkehrerschliessung der Kiesgrube soll durch den Mädersforst, Chlyneforst und Spilwald nach Heggindorn führen und hätte «grosse Auswirkungen für den Lebensraum der Wildtiere, die Ökologie und die Erholungssuchenden». Diese Erschliessung wird die Bevölkerung im Westen der Stadt

hellhörig machen. Denn im Gebiet Chly-Forst will die BLS ihre neue Werkstätte bauen.

## BLS-Projekt nicht drin

Man wisse zwar, dass die BLS dort bauen wolle, sagt Daniel Laubscher. Aber dieses Vorhaben sei noch in keinen übergeordneten Plänen festgelegt: «Deshalb dürfen wir dieses Projekt nicht be-

rücksichtigen.» Er weist zudem darauf hin, dass die genaue Erschliessung noch einmal analysiert werden müsse und erst im Rahmen der Nutzungsplanung

## EINE «PIONIERARBEIT»

Mit dem Richtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) habe die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) «Pionierarbeit» geleistet, schreibt das Amt für Gemeinden und Raumordnung in seinem Vorprüfungsbericht. **Als erste Regionalkonferenz im Kanton hat die RKBM basierend auf dem Sachplan des Kantons dieses wichtige Steuerungsinstrument ausgearbeitet.** Dabei wurden auch alle bereits bestehenden Teilpläne integriert und harmonisiert.

Ziel des Richtplans ADT ist es, in den drei Teilregionen Nord, West und Süd/Ost je ausreichende Kapazitäten sicherzustellen, um **in den nächsten 35 Jahren** einerseits den Bedarf der Bauindustrie an Kies zu garan-

tieren, andererseits Deponien zur Verfügung zu stellen, um den sauberen Aushub und Inertstoffe zu deponieren. **Deckungslücken sollen geschlossen werden und Transportwege möglichst kurz sein.**

Die Standorte sind in verschiedenen Stufen eingeteilt. Jene, die bereits bestehen und allenfalls erweitert werden. Als **Festsetzungen** sind jene Standorte definiert, die als Erste realisiert werden sollen, um Defizite zu kompensieren. Standorte für die längerfristige Reservesicherung sind in der Stufe **Zwischenergebnis**. Standorte unter **Vororientierungen** haben den Charakter einer Voranmeldung und dienen der langfristigen Reservesicherung. hus

ANZEIGE

**BANKSLM**  
**AUSGEGLICHEN**

Beratung von 8 - 20 Uhr auch bei Ihnen zu Hause

Ausgewogene Strategien halten Ihre Anlagen im Gleichgewicht.  
banksim.ch/anlagen

# Urteil sorgt für Empörung

**SUIZID** Das Urteil gegen den Autolenker, der in Lyss eine auf der Autobahn liegende Frau überfuhr, sorgt für Diskussionen. Die Solidarität mit dem Lenker ist gross.

Am Dienstag machte das Regionalgericht Biel Seeland einen 48-jährigen Autofahrer für den Tod einer jungen Frau verantwortlich. Der Mann fuhr in den frühen Morgenstunden des 8. Mai 2016 auf der Autobahn von Bern nach Biel. Tempo 100, nüchtern, nicht am Handy – und doch konnte er nicht mehr ausweichen. Eine Frau lag auf der Höhe der Ausfahrt Lyss-Nord mitten auf der Fahrbahn. Sie wollte sich das Leben nehmen. Und war auf der Stelle tot. Das Gericht verurteilte den Fahrer wegen fahrlässiger Tötung. Ein Schuldspruch, der teils heftige Reaktionen auslöste.

In den Kommentarspalten brachten etliche Leser ihr Unverständnis zum Ausdruck: «Urteil ohne Realitätssinn», steht da. Fussgänger hätten nichts auf der Fahrbahn zu suchen. Viele solidarisierten sich mit dem Fahrer:

«Könnte uns allen passieren», schrieb ein Leser. Und: «Ich kann hier beim besten Willen keine Fahrlässigkeit sehen.»

Das Gericht argumentierte gerade anders herum. Vereinfacht: Wer Auto fährt, muss zwingend mit Personen auf der Strasse rechnen. Immer. Menschen werden aus Autos geschleudert, Motorradfahrer stürzen. Wer nicht innerhalb der Sichtweite bremsen kann, fährt zu schnell – unabhängig von Verkehrsschildern und Tempolimiten. Vor dem Unfall zeigte der Tacho des Mannes 100 an. Wären es 70 gewesen, hätte der Bremsweg ausgereicht. Sofern der Fahrer die dunkel gekleidete Frau denn gesehen hätte.

## Experte äussert Verständnis

Bruno Schlegel ist Medienverantwortlicher des Schweizerischen Fahrlehrerverbandes (SFV). Er äussert ein gewisses Verständnis für die Kritik am Verdikt. Er spricht von einem emotionalen Ausnahmefall. «Extrem schwierig, hier ein befriedigendes Urteil zu finden.» Dass eine Person sich in Todes-

absicht auf die Autobahn lege, sei tatsächlich schwer vorstellbar. «Der Mann tut mir leid», so der Fahrlehrer. Er gibt aber wie das Gericht zu bedenken: «Eine den Verhältnissen angepasste Fahrweise geht der Geschwindigkeit vor.» Gerade auf Autobahnen passiere immer wieder Unerwartetes. Als Beispiel nennt er Geisterfahrer. «Wir erwarten von anderen Verkehrsteilnehmern, dass sie sich korrekt verhalten.» Doch das sei nicht immer der Fall. In seiner täglichen Arbeit versuche der SFV, Neulenker dafür zu sensibilisieren.

Eine junge Frau ist aus dem Leben gegangen. Wie jeder Freitod hat auch dieser eine eigene Tragik. Das Regionalgericht würdigte diese Tatsache im Rahmen der Strafzumessung; der Fahrer erhielt die absolute Mindeststrafe. Ein Schuldspruch nichtsdestotrotz. Das Urteil ist, bei aller Tragik, eine Mahnung: Auf der Strasse gelten besondere Sorgfaltspflichten. Der Verurteilte will weiter für seine Unschuld kämpfen, er zieht den Fall weiter ans Obergericht. Cedric Fröhlich

# Aufregung wegen Fake-Inserat

**KÖNIZ** Es sollte ein Scherz sein: Die GLP hat in der «Könizer Zeitung» als Wahlwerbung ein falsches Stelleninserat geschaltet. Die Gemeinde findet die Sache jedoch nicht lustig.

«Die Gemeinde sucht per 1. Januar 2018 eine/n Gemeindepräsidenten/in (80%).» Mit diesen Zeilen beginnt das Stelleninserat in der aktuellen «Könizer Zeitung». Formal und sprachlich kommt die Anzeige täuschend echt daher. Dass Gemeindepräsidenten in aller Regel nicht per Annonce gesucht werden, sollte jedoch stutzig machen. Bei genauem Hinschauen wird ersichtlich, dass auch das Gemeindelogo abgeändert wurde. Spätestens bei der Lektüre wird dann klar: Da hat sich jemand einen Scherz erlaubt. «Sie sind ausdauernd im Lesen deutscher Texte und können auch komplexe Sachverhalte so erklären, dass Sie von jedem/r Könizer/in verstanden werden», steht unter anderem.

Bei der Gemeinde findet man das Ganze nicht ganz so lustig.

Man habe vom Fake-Inserat «mit Erstaunen» Kenntnis genommen, teilt sie mit. Durch das Design werde suggeriert, dass sie mit dem Inserat in direktem Zusammenhang stehe. «Die Gemeinde distanziert sich von Form und Inhalt des Inserats.»

Dass die Annonce nicht nur Spass ist, sondern auch Wahlwerbung, verrät ein Satz: «Idealerweise haben Sie bereits ein politisches Exekutivamt bekleidet.» Unter den Kandidierenden fürs Gemeindepräsidium trifft das nur auf den aktuellen GLP-Gemeinderat Thomas Brönnimann zu. Eine kurze Recherche im Internet bestätigt denn auch, dass der Könizer GLP-Co-Präsident Casimir von Arx hinter der Aktion steckt. «Wir wollten mit dem Inserat etwas Abwechslung in die monotone Wahlwerbung bringen.» Dass man damit die Gemeinde in Verlegenheit bringen könnte, glaubt von Arx nicht. «Es ist unwahrscheinlich, dass jemand das Inserat wirklich für echt hält.» Der Wahlkampf hat definitiv begonnen. cha

# Messungen aus der Luft

**MÜHLEBERG** Nächste Woche trainieren Spezialisten unter anderem aus Frankreich und Deutschland gemeinsame Radioaktivitätsmessungen aus der Luft in der Schweiz. Messhelikopter überfliegen die Umgebung von Kernkraftwerken in rund 90 Metern Höhe über Boden. Am Freitagmorgen, 23. Juni, ist das Gebiet um das AKW Mühleberg dran. pd

ANZEIGE

**BANKSLM**  
**DYNAMISCH**

Beratung von 8 - 20 Uhr auch bei Ihnen zu Hause

Risikofreudige Anleger profitieren von interessanten Perspektiven.  
banksim.ch/anlagen